

Bekanntmachung

der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB)

Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse

Der Börsenrat der Frankfurter Wertpapierbörse hat am 24. November 2010 die nachfolgende Satzung – zehnte Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse (Artikel 1) und Satzung zur Änderung der siebten, achten und neunten Änderungssatzung (Artikel 2 bis 4) – beschlossen.

Die Satzung tritt gemäß Artikel 5 Absatz 1 am 29. November 2010 in Kraft und gemäß Artikel 5 Absatz 2 in den dort bestimmten Teilen und zu dem dort bestimmten Zeitpunkt außer Kraft.

Artikel 2 Änderung der siebten Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse vom 4. März 2010, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 30. September 2010 (dritte Änderungssatzung zur siebten Änderungssatzung)

Die siebte Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse vom 4. März 2010, geändert durch Änderungssatzung vom 30. September 2010, wird wie folgt geändert:

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Artikel 2 Änderung der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse mit Wirkung zum 23. Mai 2011~~28. März 2012~~

[...]

XII. Abschnitt Schlussvorschriften

[...]

§ 180 Übergangsregelungen

- (1) Wertpapiere, die bis zum Inkrafttreten der siebten Änderungssatzung zur Börsenordnung für die FWB vom 4. März 2010, in der jeweils gültigen Fassung, Ablauf des 27. März 2012 im Präsenzhandel gehandelt wurden, werden ab dem Inkrafttreten der siebten Änderungssatzung 28. März 2012 im elektronischen Handelssystem gehandelt.
- (2) Die §§ 65, 66 finden erstmals auf Finanzberichte des Geschäftsjahres Anwendung, das nach dem 31. Dezember 2006 begonnen hat. Für Finanzberichte, deren Geschäftsjahr vor dem 31. Dezember 2006 begonnen hat, gelten die §§ 62, 63 der Börsenordnung in der Fassung vom 15. August 2007 mit der Maßgabe, dass die Geschäftsführung die Aufgaben der Zulassungsstelle übernimmt.

[...]

Artikel 4 Änderung der neunten Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse und zweiten Änderungssatzung zur siebten Änderungssatzung vom 30. September 2010

Die neunte Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse und zweite Änderungssatzung zur siebten Änderungssatzung vom 30. September 2010 wird wie folgt geändert:

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Artikel 3 Inkrafttreten

(1) Artikel 1 dieser Satzung tritt am 4. Oktober 2010 in Kraft.

(2) Artikel 2 dieser Satzung tritt am 29. November 2010~~28. März 2012~~ in Kraft.

